Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 23.09.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 19/12 -

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 der Geschäftsordnung)

A. Problem

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. sieht ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit an Interessenverflechtungen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Ihr Antrag zielt darauf, die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages zu ändern, um die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte der Mitglieder des Deutschen Bundestages transparenter zu gestalten. Konkret soll die bereits als Möglichkeit vorgesehene Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern nach Branchen nunmehr verpflichtend ausgestaltet werden. Zudem sollen die Einkünfte aus Nebentätigkeiten zukünftig betragsgenau veröffentlicht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/12 abzulehnen.

Berlin, den 10. September 2020

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg

Vorsitzender

Patrick Schnieder Berichterstatter **Dr. Matthias Bartke** Berichterstatter

Thomas SeitzBerichterstatter

Stephan Thomae Berichterstatter

Jan Korte Berichterstatter Britta Haßelmann Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Stephan Thomae, Jan Korte und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/12** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 10. September 2020 beraten. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, den Antrag in dieser Form abzulehnen. Gleichwohl verschließe sie sich Überlegungen zur Änderung der Verhaltensregeln nicht. Auch die Fraktion der SPD kündigt Ablehnung aus Koalitionsgründen an.

Die Fraktion der FDP hält den Antrag für überholt. Gleichwohl sehe sie Regelungsbedarf bei den Verhaltensregeln, da es für Bürger bedeutsam sei, erkennen zu können, in welchem Umfang Abgeordnete in welchem Mandat beteiligt seien. Die ausdifferenzierteren Stufen bei der Anzeige von Nebeneinkünften seien bereits ein guter Weg. Bei der Veröffentlichung von Branchenbezeichnungen sei auch der Schutz von Berufsgeheimnisträgern im Blick zu behalten. Weiteren Regelungen, beispielsweise im Hinblick auf Aktienoptionen und andere Vergütungsmodelle, stehe sie offen gegenüber.

Die Fraktion DIE LINKE. begründet ihren Antrag mit der Notwendigkeit der Verbesserung der Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten. Hierzu seien die Angabe der Branchen bei Berufsgeheimnisträgern sowie die betragsgenaue Veröffentlichung von Nebeneinkünften wichtig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt das Anliegen des Antrags und kündigt deshalb Zustimmung an. Sie verweist auf entsprechende Vorschläge, die in der Rechtstellungskommission des Ältestenrates beraten worden seien, insbesondere sei dort beschlossen worden, die Branchen anzugeben.

Berlin, den 10. September 2020

Patrick Schnieder Berichterstatter **Dr. Matthias Bartke** Berichterstatter

Thomas Seitz Berichterstatter

Stephan Thomae Berichterstatter

Jan Korte Berichterstatter **Britta Haßelmann** Berichterstatterin